**Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum**

**Förderschwerpunkt Lernen**



89518 Heidenheim, Heckentalstr. 25

poststelle@04107001.schule.bwl.de

www.chs-hdh.de

Tel.: 07321-3275522

Fax: 07321-3275521

hristophorus-Schule

Heidenheim

An die

Eltern und Erziehungsberechtigte der Klassen 1-6

16.03.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

**ab morgen Dienstag, 17. März 2020 bis einschließlich Sonntag, 19. April 2020 ist unsere Schule, wie auch alle anderen Schulen und Kindertageseinrichtungen in ganz Baden-Württemberg, geschlossen.**

**Ihr Kind erhält für die Zeit der Schulschließung Übungsaufgaben in den Kernfächern.**  
Zum Üben an digitalen Medien empfehlen wir folgende **Lernapps**:  
- **Anton App** (Deutsch, Mathe, Sachunterricht ab Kl.1 bis in die Hauptstufe)  
- **2+2 App** (Mathematik spielerisch erfahren)  
- **Maus App** (Lach- und Sachgeschichten, Sachunterrichtsthemen)

Weiterhin ändert der SWR sein Fernsehprogramm am Vormittag. Es soll kinderfreundlicher sein.

Die **Schulleitung** ist während der Zeit der Schulschließung (17. März 2020 bis 03. April 2020) zu den üblichen Unterrichtszeiten **ausschließlich telefonisch über das Sekretariat** in der Schule unter 07321-327 5522 erreichbar. Fragen können gerne auch **per e-Mail** ([poststelle@04107001.schule.bwl.de](mailto:poststelle@04107001.schule.bwl.de)) an uns gerichtet werden.

Ab 04.04.2020 beginnen regulär die Osterferien. Die Ferienbetreuung des Hortes muss leider entfallen.

**Persönliche Gespräche in der Schule sind während der Zeit der Schulschließung nicht möglich!**

Für den Zeitraum von Dienstag, 17. März 2020 bis einschließlich Freitag, 03. April 2020 (ab 04. April beginnen die regulären Osterferien!) gibt es für bestimmte Elterngruppen die Möglichkeit einer Notfallbetreuung in den Schulen.

Laut Beschluss der Landesregierung von Baden-Württemberg können ausschließlich Eltern der folgenden Berufsgruppen bei Bedarf die Aufnahme ihres Kindes in die Notfallbetreuung beantragen:

 medizinisches, pflegerisches und unterstützendes Personal in den Kliniken, in der Altenpflege, in der mobilen Versorgung und Pflege sowie in den Arztpraxen

 Beschäftigte in der Herstellung und dem Vertrieb notwendiger medizinischer Produkte (z.B. Pharma-Industrie, Apotheken)

 Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste und Katastrophenschutz

 Telekommunikation, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung

 Öffentlicher Personennahverkehr

 Lebensmittelbranche

**Grundvoraussetzung** ist dabei, dass **beide Erziehungsberechtigte** eines Kindes in einem der oben genannten Bereiche tätig sind.

Für alleinerziehende Eltern ist diese Voraussetzung selbstverständlich nicht maßgebend.

Die Notfallbetreuung ist **nur im regulären zeitlichen Umfang** möglich. Dieser umfasst die normalen Unterrichtszeiten eines Kindes. Kinder, die im Hort sind, werden zu den gewohnten Zeiten betreut.

In die Notfallbetreuung können Kinder **ausschließlich nach vorheriger Antragstellung** durch den/die Erziehungsberechtigten aufgenommen werden. Dabei muss die Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen nachgewiesen werden.

Über die Aufnahme entscheidet, nach Maßgabe der genannten Kriterien, die jeweilige Schulleitung. Dieser obliegt auch die Einteilung der Kinder in Gruppen.

Eltern, die für ihr Kind/ihre Kinder einen Antrag auf Notfallbetreuung an der Schule stellen, verwenden dazu bitte das beigefügte **Antragformular** und geben dieses bis **Dienstag, 17. März, 8.00 Uhr** an die Schule ihres Kindes zurück.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht an der Notfallbetreuung teilnehmen, gilt für die Zeit der Schulschließung ein Betretungsverbot für die Schulen.   
Dies gilt gleichermaßen auch für die Erziehungsberechtigten dieser Kinder.   
Das Betretungsverbot umfasst sowohl das Schulgebäude wie auch das gesamte Schulgelände.

 Mit freundlichen Grüßen aus der Christophorus-Schule,